

II. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

Wir haben für unsere Standorte in Bremen-Huchting und Bremen-Vegesack Reduzierungen sowohl bei der Anzahl der parallellaufenden Integrationskurse als auch bei den Teilnehmerplätzen in den einzelnen Schulungsräumen vorgenommen. In Bremen-Huchting werden zum Start am 25.05.2020 max. drei statt sechs Integrationskurse zeitgleich durchgeführt. In Bremen-Vegesack sind es drei statt fünf Kurse, wobei davon zwei Alpakurse mit kleineren Gruppengrößen weitergeführt werden. Die Teilnehmerplätze in allen Unterrichtsräumen an beiden Standorten sind um mindestens 50% verringert worden. Außerdem wurden für die parallellaufenden Integrationskurse die Pausenzeiten versetzt geplant, so dass zeitgleich am jeweiligen Standort max. 28 Teilnehmende und zwei Lehrkräfte Pause haben.

Es gelten die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de), die Empfehlungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und es gilt die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Bremer Senats vom 19.05.2020 (Vierte Corona-Verordnung).

Eine wichtige Regel ist das Halten von Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen. Dort, wo kurzzeitig der Abstand nicht eingehalten werden kann (z. B. im Flur) muss zwingend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Sollte jemand keinen Mund-Nasen-Schutz haben, wird ein Mund-Nasen-Schutz von der Schule gestellt.

Des Weiteren müssen die Unterrichtsräume regelmäßig oder nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet werden.

Die wichtigsten Hygiene-Regeln sind auf Plakaten in den Fluren ausgehängt. Zu den Regeln gehört:

- Abstand halten von 1,5 Metern
- Hände regelmäßig desinfizieren bzw. mit Seife waschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Richtig husten und niesen
- Regelmäßig lüften

III. Beschreibung der Schutz- und Hygieneregeln für die einzelnen Verweilphasen beim Bildungsträger

Phase 1 - Zutritt zu den Räumlichkeiten

Für die Teilnehmende

Die Teilnehmenden sollen sich am Desinfektionsmittelspender vor dem Eingang (siehe Bild 1) zu den Räumlichkeiten der Schule für Weiterbildung die Hände gründlich desinfizieren.

Ab dem Eingang zu den Räumlichkeiten ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser Mund-Nasen-Schutz darf erst am Arbeitsplatz im Unterrichtsraum abgenommen werden. Auf dem Boden im Flur sind Abstandshilfen, Sperrflächenmarkierungen und Richtungspfeile (siehe Bild 2)

angebracht worden. Anhand dieser Markierungen ist der Weg zu den Schulungsräumen, Toiletten und zur Verwaltung dargestellt.



Bild 1



Bild 2

Phase 2 - Während des Unterrichts

Für Teilnehmende

Während des Unterrichts kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder getragen werden. Die Sitzordnung (siehe Bilder 3 und 4) darf nicht verändert werden. Der Abstand zu anderen Teilnehmenden und zur Lehrkraft von 1,5 Metern darf nicht unterschritten werden. Des Weiteren müssen die Unterrichtsräume regelmäßig oder nach Möglichkeit dauerhaft gelüftet werden.



Bild 3



Bild 4

Phase 3 - Während der Pausen

Für Teilnehmende

Für die Teilnehmenden stehen derzeit leider keine Pausenräume zur Verfügung. Die Pause kann entweder am Arbeitsplatz oder außerhalb des Gebäudes im Freien verbracht werden. Die Damen- bzw. Herren-Toilette darf jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Die Toilettentür muss nach dem Betreten von innen abgeschlossen werden. Für alle Wege ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Phase 4 - Zutritt zur Verwaltung

Für Teilnehmende

Die Verwaltung sollte nach Möglichkeit nur von einer Person betreten werden. Der Abstand zwischen den Mitarbeitenden und Teilnehmenden muss eingehalten werden.